

Hinterlassenenleistungen

Checkliste der Dokumente, welche die Mobiliar benötigt, um einen Todesfall abzuwickeln

Name, Vorname

Geburtsdatum

Vertragsnummer

Sterbedatum

Versicherte Person

1. Für alle versicherten Personen

- Kopie des aktuellen Ausweises über den registrierten Familienstand der verstorbenen Person (Formular 7.3 Zivilstandswesen)
- Genaue Todesursache
- Falls vorhanden: Gesundheitsfragen, welche die versicherte Person bei Eintritt in die Pensionskasse beantwortet hat.

2. Bei Todesfall im Ausland

- Offizielle Todesurkunde des entsprechenden Landes
- Heiratsurkunde des Heimatlandes von ausländischen Staatsangehörigen
- die Mobiliar kann eine übersetzte Version in eine CH-Landessprache verlangen

3. Dokumente entsprechend dem aktuellen Zivilstand und der Lebenssituation

3.1. *Die versicherte Person war ledig oder verwitwet und hinterlässt weder einen Lebenspartner noch rentenberechtigte Kinder*

- Schriftliche Bestätigung seitens der Vorsorgeeinrichtung, dass weder ein Lebenspartner noch rentenberechtigte Kinder vorhanden sind

3.2. *Die versicherte Person war verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft*

- Information über den Zivilstand vor der aktuellen Heirat
- Kopie der Partnerschaftsurkunde/des Partnerschaftsausweises (Formular 7.12 Zivilstandswesen)

Falls kein Ausweis über den registrierten Familienstand (Formular 7.3 Zivilstandswesen) vorhanden ist:

- Familienbüchlein
- Familienausweis
- Kopie der Heiratsurkunde

3.3. *Die versicherte Person war ledig oder verwitwet und eine Lebenspartnerrente ist versichert*

- Unterstützungsvertrag und/oder Unterlagen entsprechend dem gültigen Reglement betreffend des Lebenspartners, falls dieser Anspruch auf Leistungen stellt.
- Schriftliche Mitteilung seitens Vorsorgeeinrichtung, falls kein Lebenspartner vorhanden ist.

3.4. *Geschiedene Ehepartner*

Sollte die versicherte Person jemals geschieden gewesen sein:

- Kopien sämtlicher Scheidungsurteile (falls der geschiedene Ehegatte in der Zwischenzeit nicht wieder verheiratet ist und die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat) oder
- eine schriftliche Bestätigung über die Ehedauer, falls die Ehe weniger als 10 Jahre gedauert hat oder
- eine schriftliche Bestätigung über die Wiederheirat des geschiedenen Ehegatten
- Merkblatt für den geschiedenen Ehegatten

3.5. *Kinder*

Falls die versicherte Person rentenberechtigte Kinder hinterlässt:

- Kopien der Ausbildungsbestätigungen für Kinder über 18 Jahre, sofern ein Leistungsanspruch besteht

Falls kein Ausweis über den registrierten Familienstand (Formular 7.3 Zivilstandswesen) vorhanden ist:

- Familienbüchlein
- Familienausweis
- Kopien der Geburtsurkunden

4. Medizinische Unterlagen und Todesursache

4.1. *Ärztliche Unterlagen nur auf Verlangen der Mobiliar:*

- Ärztliche Bestätigung über die Todesursache (Krankheit, Unfall, Suizid)
- Ärztlicher Todesfallbericht
- Polizeibericht
- Autopsiebericht
- Schlussbericht des Untersuchungsrichters

4.1.1. *Bei Krankheit und Unfall, nur wenn es zu einer Koordination/Übersicherung kommt*

- Kopien der AHV-Rentenentscheide (Ehegatte, Waisen und falls vorhanden für geschiedene Ehegatten)
- Kopien ausländischer Rentenentscheide
- Bestätigung des mutmasslichen entgangenen Verdienstes sowie
- Höhe der Kinderzulagen (falls diese nicht neu dem hinterbliebenen Ehegatten zukommen oder unterschiedlich hoch sind)

4.1.2 *Bei Unfall*

- Kopie des Rentenentscheides des Unfallversicherers (Ehegatte, Waisen und falls vorhanden für geschiedene Ehegatten)

4.1.3. *Bei Suizid*

- Kopie der Anmeldung an den Unfallversicherer (bei Vertrag mit Unfall oder ohne Übersicherung)
- Kopie des Entscheides des Unfallversicherers (bei Vertrag ohne Unfall oder mit Übersicherung)

5. Dokumente der Stiftung

- Gültiges Reglement vom per Todestag oder Beginn Arbeitsunfähigkeit die zum Tod führte.
- Vorsorgeausweis per 1. Januar der ersten Arbeitsunfähigkeit *oder* per 1. Januar des Todesjahres
- Austrittsabrechnung des Altersguthabens per Ende des Todesmonats oder des Quartals der Zahlung der Altersgutschriften aus einer Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit (je nach Abkommen)
- Information betreffend eines Vorbezugs für Wohneigentum (WEF)
- Information betreffend der Verpfändung des Altersguthabens (bitte Kopie des Pfandvertrags beilegen)
- Grund des tief ausfallenden Altersguthabens (Selbstständigkeit, Vorbezug Wohneigentum, Freizügigkeitsleistung nicht erhalten, Auslandsaufenthalt etc.)

Dokumente/Informationen nur auf Verlangen der Mobiliar oder falls im Vertrag vorgesehen

- Enddatum der Lohnfortzahlung (entsprechend Kollektivversicherungsvertrag werden die Leistungen ab Todesdatum bezahlt)
- Bestätigung des versicherten Todesfallkapitals
- Bestätigung der versicherten Rente
- Individueller Kontoauszug der AHV (IK-Auszug), ist bei den Hinterbliebenen ein zu verlangen

6. Gewünschte Korrespondenzsprache

(Falls Sie die Korrespondenz in einer anderen Landessprache wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit)

Wir behalten uns jederzeit das Recht vor, weitere Dokumente einzufordern oder zuviel bezahlte Leistungen aufgrund neuer Informationen zurückzufordern.